



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom **9. Dezember 2025**, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mammut, Bünweg 2, Hofstetten

Vorsitz:	Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin, Kultur, Gesellschaft und Digitalisierung	
	Heiko Keck, Sicherheit und Finanzen	
	Brigitta Küry, Soziales	
	Andrea Meppiel, Bildung	
	Kurt Schwyzer, Hochbau und Ortsplanung	
	Daniel Spiess, Energie- und Umwelt, Tiefbau	
	Aline Marro, Gemeindeleiterin	
	Sandra Seiler, Finanzverwalterin	10
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>107</u>
	Total	117
Pressevertreter:	Herr Meury, Wochenblatt	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler / Feststellung der Stimmberechtigten
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung
4. Genehmigung Teilrevision Stellenplan
5. Genehmigung eines Investitionskredits «Ersatz der Wasserleitung Höhenweg in Flüh»
6. Genehmigung eines Investitionskredits «Genereller Entwässerungsplan»
7. Information über die Finanzplanung 2026 - 2031
8. Budget 2026:
 - a) Genehmigung Erfolgsrechnung
 - b) Genehmigung Investitionsrechnung
 - c) Genehmigung Spezialfinanzierungen
 - d) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - e) Festsetzung der Feuerwehersatzabgaben
 - f) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - g) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln und Darlehen zu decken
 - h) Schlussabstimmung über das Budget 2026
9. Genehmigung Planungsausgleichsreglement
10. Abschreibung Postulat «öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze»
11. Verschiedenes

Begrüssung

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, begrüsst die zahlreichen Anwesenden. Sie stellt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde vor.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich *Tanja Steiger* ganz herzlich bei allen Personen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Dies ist heute nicht mehr selbstverständlich.

Der Gemeinderat verdankt speziell das überdurchschnittliche, langjährige Engagement von Alfred Scheiwiler.

Durch die entsprechenden farblichen Markierungen der Folien weiss der Soverän immer, bei welchem Geschäft die Versammlung steht.

Zu jedem Geschäft wird es eine Feststellung, eine Eintretens-Frage, eine Detailberatung, einen Antrag und eine Abstimmung geben. Rückkommensanträge sind bis zum Ende der Versammlung möglich.

Weiter gibt sie Informationen zum Abstimmungsprozedere, zu den Wortmeldungen, zu der Audioaufnahme und zum Auszählungsverfahren.

1. Wahl der Stimmenzähler

Erläuterung:

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, Verena Rüger, Gemeindeschreiberin und Aline Collas, Gemeindeleiterin, bilden zusammen das Wahlbüro der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung:

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Name	Verantwortlich für Block	Anzahl Stimmberechtigte
Stoecklin Monica	1. Block links	29
Wolf Martin	1. Block rechts	19
Van Deurse Franziska	2. Block links	26
Strebel Markus	2. Block rechts	16
Hinderling Felix	3. Block links	8
Müller Silvan	3. Block rechts	9
Gemeinderat + Verwaltung		10
		117
absolutes Mehr		59
1/3 Mehrheit		39
1/5 Mehrheit		24

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Stimmenzähler.

2. Traktandenliste

Erläuterung:

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erläutert die Traktandenliste.

Eintreten:

Die Versammlung beschliesst, auf das Geschäft einzutreten.

Fragen:

Es werden keine Fragen gestellt oder Änderungen verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss der Traktandenliste vorzugehen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Erläuterung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Fragen:

Es gibt keine Fragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 grossmehrheitlich.

4. Teilrevision Stellenplan

Erläuterung:

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Stellenplan durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Der Stellenplan weist die Stellenprozente der festangestellten Mitarbeitenden aus. Der Souverän hat diejenigen Stellenprozente zu genehmigen, welche im Vergleich zum Vorjahr abweichen.

Eintreten:

Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung:

a) **Insourcing Reinigungsdienst (+120 %)**

Aline Collas, Gemeindeführerin, ruft den Anwesenden die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 in Erinnerung, an welcher der Souverän einer einjährigen Testphase mit eigenem Reinigungspersonal zugestimmt hat. Dazu wurden 120 Stellenprozente befristet auf das Jahr 2025 genehmigt. Im September 2025 hat der Gemeinderat vom positiven Verlauf der Testperiode Kenntnis genommen und dem Insourcing der drei betroffenen Mitarbeitenden zugestimmt.

Das Insourcing wird wie folgt begründet:

- sehr positives Feedback von Lehrern und Schülern
- flexible Einsatzplanung
- schnelle Reaktion auf spezifische Bedürfnisse
- direkte Qualitätskontrolle
- geringere Fluktuation
- Vertrautheit mit Objekten
- gute mündliche Verständigung (keine Sprachbarrieren)
- Einsparung von ca. CHF 50'000 gegenüber bisheriger externer Dienstleistung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stellenprozente im Bereich Dienste (Reinigungsdienste) um 120 % auf 830 % zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt grossmehrheitlich zu.

Detailberatung:

b) Arbeitspensum Gemeindeleitung (+10 %)

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, übernimmt die Erläuterung der Aufstockung der Stellenprozente für die Gemeindeleitung um 10 %. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 hat der Souverän den Antrag, die Position der Gemeindeleitung wieder mit 100 % zu besetzen abgelehnt. Sie zeigt auf, wie die Besetzung der Stelle aufgrund dieses Beschlusses erfolgt ist und welche Aufgaben zu erledigen sind, um das Ziel einer effizienten, professionellen und kundenorientierten Verwaltung zu erreichen:

- Organisationsentwicklung
- Funktion SIBE
- Projektleitungen
- Grössere Führungsspanne (Leiter Hochbau und Leiter Tiefbau)

Die Funktion der Gemeindeleiterin setzt sich zusammen aus:

- | | |
|----------------------------|------|
| • Aufgaben Gemeindeführung | 60 % |
| • Finanzcontrolling | 30 % |
| • Total | 90 % |

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass ein zusätzlicher Arbeitsvertrag (privat-rechtlich) über 10 % befristet bis 31.12.2026 ausgestellt wird, der unabhängig vom bestehenden öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis gehandhabt wird.

Paul Büeler, Hofstetten, informiert, dass an der Gemeinderatssitzung die Aufstockung von 10 % mit einer vorübergehenden Arbeitsspitze begründet wurde. Diese Aufstockung ist befristet auf ein Jahr.

Antrag Paul Büeler:

Paul Büeler beantragt der Gemeindeversammlung die Streichung der 10 Stellenprozente aus dem Stellenplan. Mit der Gemeindeleiterin soll ein befristeter Aushilfevertrag über die 10 % abgeschlossen werden. So kann der Gemeinderat jedes Jahr von Neuem entscheiden, ob die Arbeitsspitze noch vorhanden ist oder nicht.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erwidert, dass genau dieses Vorgehen geplant ist. Die Gemeindeleiterin hat einen bestehenden Arbeitsvertrag von 80 % und es wird mit ihr für die 10 % ein zusätzlicher separater privat-rechtlicher Arbeitsvertrag, befristet auf ein Jahr, abgeschlossen.

Da es sich bei der juristischen Assistenz um eine befristete Anstellung handelt, möchte *Andreas Stoecklin, Flüh*, wissen, bis wann die Anstellung dauert und welche Arbeiten die juristische Assistenz übernimmt.

Aline Collas, Gemeindeleiterin, informiert wie folgt:

- es handelt sich um einen jungen Studenten mit Bachelorabschluss
- seine Aufgaben umfassen das Vertragsmanagement (10 %), das Aushandeln von günstigeren Konditionen (10 %) und 20 % juristische Arbeiten

Toni Müller, Hofstetten, merkt an, dass die Frage nach der Anstellungsdauer noch nicht beantwortet ist.

Aline Collas, Gemeindeleiterin, antwortet, dass der Vertrag bis Ende 2026 befristet ist.

Weiter möchte *Toni Müller, Hofstetten*, wissen, ob davon ausgegangen werden kann, dass diese 40 Stellenprozente wieder wegfallen.

Wie *Aline Collas, Gemeindeleiterin*, ausführt, wurde das Vertragsverhältnis befristet ausgelegt, da die Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt anfallen. Fällt in diesem Bereich keine Arbeit mehr an, läuft der Vertrag stillschweigend aus. Sollten weitere Arbeiten auf die Verwaltung zukommen, die nicht bewältigbar sind, wird ein neuer Antrag gestellt.

Guido Beck, Hofstetten, äusserst seine Besorgnis über den stetig steigenden Personalaufwand. Im 2024 belief sich dieser auf CHF 2.27 Mio. und nun liegt dieser bei CHF 2.69 Mio. Tendenz steigend. Gleichzeitig wird ein Aufwandüberschuss von CHF 550'000.00 ausgewiesen.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, macht darauf aufmerksam, dass die Personalkosten der vergangenen Jahre nicht so einfach miteinander zu vergleichen sind, da beispielsweise Beratungshonorare für einen externen Bauleiter auf einem anderen Konto verbucht wurden und im 2024 etliche Stellen nicht besetzt waren. Der Personalaufwand mache ihr zudem weniger Sorgen als die Kostenexplosion im Gesundheits- und Sozialwesen (+ CHF 300'000.00). Nichtsdestotrotz muss der Personalaufwand im Auge behalten und begrenzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einer Erhöhung der Stellenprozente für die Gesamtleitung um 10 % auf 90 %, befristet bis 31.12.2026.

Die Anträge werden gegeneinander abgestimmt.

Beschluss Antrag Paul Büeler:

Dem Antrag stimmen 26 Stimmberechtigte zu.

Beschluss Antrag Gemeinderat:

Dem Antrag stimmen 85 Stimmberechtigte zu.
Somit obsiegt der Antrag des Gemeinderates.

5. Genehmigung eines Investitionskredites «Ersatz der Wasserleitung Höhenweg in Flüh»

Erläuterung:

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, führt aus, dass es im Zuge einer kontinuierlichen Werterhaltung der Infrastruktur Wasserversorgung sinnvoll ist, Leitungsabschnitte, welche viele Rohrbrüche aufweisen, zu ersetzen.

Ein Geschäft hat unter einem besonderen Traktandum beraten und beschlossen zu werden, wenn es sich:

- um neue, nicht gebundene, einmalige Ausgaben > CHF 250'000.00 oder
- um neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben > CHF 50'000.00

handelt.

Eintreten:

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein.

Detailberatung:

Daniel Spiess, Ressortleiter Tiefbau, begründet die Investition wie folgt:

- die heutige Wasserleitung ist über 60 Jahre alt und hat die maximale Lebensdauer überschritten
- in den letzten 25 Jahren gab es 15 Leitungsbrüche
- jeder Leitungsbruch ist für die Anwohner mit Umständen verbunden und verursacht Reparaturkosten von bis zu CHF 10'000.00
- dabei sind die möglichen Folgeschäden nicht miteingerechnet

Der Start der Etappe 1 erfolgt im 2026 und umfasst:

- 2 Hydranten ersetzen
- 1 neuer zusätzlicher Hydrant
- 7 Hausanschlüsse
- 125 Meter Wasserleitung im Rüttenenweg
- 225 Meter Wasserleitung im Höhenweg

Im 2027 wird die 2. Etappe gestartet:

- 2 Hydranten ersetzen
- 17 Hausanschlüsse
- 365 Meter Wasserleitung im Höhenweg

Auf die Frage von *Toni Müller, Hofstetten*, nach der Finanzierung antwortet *Daniel Spiess*, dass die Spezialfinanzierung Wasser gebührenfinanziert ist.

Die Frage von *Benjamin Thoma, Hofstetten*, bezüglich der Höhe des Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung Wasser wird von *Daniel Spiess, Ressortleiter Tiefbau*, mit CHF 1.5 Mio. beziffert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttoverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.98 Mio. für den Ersatz der Wasserleitung am Höhenweg in Flüh zu genehmigen und den Abruf der ersten Tranche in der Investitionsrechnung des Budgets 2026 in der Höhe von brutto CHF 990'000.00 resp. netto CHF 900'000.00 zu beschliessen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

6. Genehmigung eines Investitionskredites «Genereller Entwässerungsplan

Erläuterung:

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erläutert, dass es sich beim GEP um die Siedlungsentwässerung handelt und aus mehreren Teilprojekten besteht (Oberflächenentwässerung, Gewässerschutz, Planerische Massnahmen, Zustandsaufnahmen).

Eintreten:

Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung:

Daniel Spiess, Ressortleiter Tiefbau, präsentiert die Details:

- das Siedlungswasser muss fachgerecht entsorgt werden
- die Kanalinspektionen werden gemäss Mehrjahresprogramm in 6 Etappen vorgenommen
- neu ist die Aufnahme von Hausanschlüssen
- die Testphase startet ab nächstem Jahr
- undichte Anschlüsse bergen die Gefahr von Versickern von Abwasser in Grundwasser

Die Frage von *Evelin Heim, Flüh*, ob die Hochwasserschutzmassnahmen im GEP enthalten sind, wird verneint.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit in der Höhe von CHF 277'000.00 für die Umsetzung der Massnahmen des GEP zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich den Investitionskredit in der Höhe von CHF 277'000.00 für die Umsetzung der Massnahmen des GEP.

7. Finanzplan 2025 - 2030

Erläuterung:

Tanja Steiger erklärt, dass der Finanzplan auf den Basisdaten des Budgets 2025 für eine Periode von 5 Jahren fortgeschrieben wurde. Auf das Geschäft muss nicht eingetreten werden, da es sich lediglich um eine Information handelt.

Detailberatung:

Heiko Keck, Ressortleiter Finanzen und Sicherheit, präsentiert die wichtigsten Parameter:

- Fortschreibung auf der Basis des Budgets 2025 über 5 Jahre
- Teuerung von 0.5 % (Sachaufwand) bis 3.5 % (für Bereiche Soziales und Gesundheit)
- Teuerungsausgleich für Personal: ab 2027 1%
- Strukturelle Lohnanpassungen: ab 2027 1%
- Steuerfuss von 113 % natürliche und juristische Personen

Die **gebundenen Kosten** setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|------|
| • durch Verträge: | 37 % |
| • durch die Dienst- und Gehaltsordnung | 11 % |
| • durch Gesetz | 14 % |
| • vom Kanton vorgegebene Abgaben | 32 % |
| • ungebunden | 6 % |

Die Entwicklung der **Jahresergebnisse** (alle Beträge in CHF 1'000.00) sieht folgendermassen aus:

2026	CHF - 552
2027	CHF - 753
2028	CHF - 725
2029	CHF - 1'021
2030	CHF - 975
2031	CHF - 1'053

Die grösseren **Investitionen** (alle Beträge in CHF 1'000.00) in den kommenden 5 Jahren umfassen folgende Projekte:

2026	CHF 1'763	Wasserleitung Höhenweg, GEP
2027	CHF 1'785	GEP
2028	CHF 1'185	Wasserleitung Talstrasse
2029	CHF 2'295	Sanierung Steinrain und Rasen Chöpfl
2030	CHF 894	
2031	CHF 2'024	Drainagen und Wasserleitung Schlössliweg

Die **Kennzahlen** präsentieren sich wie folgt:

<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	Rechnung 2024:	43.2 %
	Budget 2025:	71.2 %
	Budget 2026:	46.4 %

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % bedeutet eine Neuverschuldung.

<i>Nettoschuld I</i>	Rechnung 2024:	CHF 2'613.00 pro Kopf
	Budget 2025:	CHF 2'462.00 pro Kopf
	Budget 2026:	CHF 2'444.00 pro Kopf

Die Nettoschuld pro Kopf muss unter CHF 5'000.00 liegen, ansonsten die Schuldenbremse zum Einsatz käme.

<i>Nettoverschuldungsquotient</i>	Rechnung 2024:	66.7 %
	Budget 2025:	67.1 %
	Budget 2026:	61.3 %

Der Nettoverschuldungsquotient darf die Grenze von > 150 % nicht überschreiten, ansonsten die Schuldenbremse zum Einsatz kommt.

Fragen:

Felix Beck, Hofstetten, kommt auf das Projekt Digitalisierung zu sprechen. Er sieht, dass im Budget 2026 CHF 100'000.00 resp. CHF 130'000.00 eingestellt sind, konnte aber im Finanzplan nichts finden. Ihn würde interessieren, was die Digitalisierung über die Planjahre kostet. Gemäss Gemeindeordnung müssten die Kosten in der Investitionsrechnung ersichtlich sein.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die einzelnen Projekte als Aufwand in der Erfolgsrechnung und nicht als Investitionen dargestellt werden und bei der Budgetdebatte nochmals darauf zurückgekommen werden soll.

Paul Büeler, Hofstetten, merkt an, dass das Eigenkapital in den 5 Jahren extrem abnimmt. Er möchte wissen, ob es korrekt ist, dass in der Darstellung auch das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen enthalten ist.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erläutert die einzelnen Positionen des Eigenkapitals.

Raphael Schwitter, Hofstetten, fügt an, dass das Eigenkapital der Gemeinde dasjenige der Spezialfinanzierungen beinhaltet.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, stellt Monica Stoecklin vor, welche als externe Fachperson den Finanzausschuss verstärkt.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, dankt für die Kenntnisnahme des Finanzplans, der für den Gemeinderat ein wichtiges Steuerungsinstrument ist.

8. Budget 2026

Erläuterung:

Die Diskussion zum Budget wird von *Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin*, eröffnet. Sie erläutert, dass das Budget aus mehreren Positionen (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen, Steuerfuss, Teuerungsausgleich, Feuerwehersatzabgabe) besteht und eine Schlussabstimmung über das Budget stattfinden wird.

Eintreten:

Das Eintreten wird einmalig zu Beginn beschlossen und nicht bei jeder einzelnen Position. Die Stimmberechtigten beschliessen das Eintreten grossmehrheitlich.

Detailberatung:

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, führt die wichtigsten Kennzahlen aus:

- Aufwandüberschuss CHF 552'119.00
- Investitionen von gut CHF 1.76 Mio.
- Steuerfuss natürliche und juristische Personen von 113 %
- Keine Teuerung für das Personal
- Feuerwehersatzabgabe bei 8 % der einfachen Staatssteuer

Die grössten Kostentreiber sind die Positionen allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziales und Verkehr.

Allein aus den Bereichen Gesundheit und Soziales kommen CHF 329'000.00 an Mehrkosten auf die Gemeinde zu. Der Grossteil dieser Kosten kann die Gemeinde nicht direkt beeinflussen.

a) Erfolgsrechnung

Die Gegenüberstellung der Budgetkredite 2026 / 2025 zeigt folgende Abweichungen:

Budgetposition	Minderaufwand	Mehraufwand	Grund
Personalaufwand		252'000.00	Insourcing Reinigungsdienst, Pikettdienstentschädigung, Lohnstufenanstiege
Sach- / übriger Betriebsaufwand	71'000.00		Einsparungen beim Einkauf von Dienstleistungen und Reduktion von Unterhaltsarbeiten
Abschreibungen		108'000.00	Neue und zusätzliche Investitionen
Transferaufwand		76'000.00	Höhere Beiträge an Kanton und Verbände
Finanzaufwand		14'000.00	Liegenschaftsunterhalt
Fiskalertrag	438'000.00		Mehrertrag Steuereinnahmen natürliche Personen

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, führt durch die einzelnen Budgetpositionen nach Bereichen:

0 allgemeine Verwaltung

0120.3118.00 Anschaffung Informatik (Software)

Paul Büeler, Hofstetten, bemängelt die grosse Kostensteigerung.

Antrag Paul Büeler:

Paul Büeler beantragt der Gemeindeversammlung, den Budgetposten 0120.3118.00 auf CHF 10'000.00 zu kürzen.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, merkt an, dass auf diesen Antrag nicht eingetreten werden kann, da es sich um gebundene Kosten (Lizenzen) handelt. Die IT-Kosten der verschiedenen Jahre können nicht 1:1 miteinander verglichen werden, da es innerhalb der vier betreffenden Budgetpositionen (3113 / 3118 / 3153 / 3158) verschiedene Umschichtungen ergeben hat.

Toni Müller, Hofstetten, ergänzt, dass die IT-Kosten im letzten Jahr explodiert sind und dieser Betrag vertretbar ist.

Paul Büeler, Hofstetten, zieht den Antrag zurück

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, ergänzt, dass bei den Erläuterungen unter der Sachgruppe 3118 vermerkt ist, dass die Gesamtkosten um CHF 8'000.00 tiefer budgetiert sind, als im 2025.

Felix Beck, Hofstetten, möchte wissen, ob es noch weitere IT-Kosten unter anderen Positionen gibt. Er vertritt die Meinung, dass die Digitale Transformation die Gemeinde zwei bis drei Jahre beschäftigen wird und wohl eher gegen CHF 250'000.00 und nicht lediglich CHF 130'000.00 kosten wird. Er empfindet den Beratungsaufwand von CHF 50'000.00 im Vergleich zu den Projektkosten als zu hoch. Per se ist er nicht gegen dieses Projekt.

Saskia Aebi, Ressortleiterin Digitales, Kultur, Gesellschaft und Sport, erwähnt, dass die digitale Transformation ein grosses Projekt ist. Es geht darum, die Verwaltung auf den aktuellen Stand zu bringen. Der ausgearbeitete Masterplan zeigt auf, was noch alles auf die Gemeinde zukommt. Die Beratungsfirma ist spezialisiert auf die Beratung von öffentlichen Verwaltungen.

Toni Müller, Hofstetten, bestätigt, dass ein solches Projekt in der Regel über zwei bis drei Jahre geht und oft an ungenügender Planung scheitern würde. Es sollte ein detaillierter Projektplan vorliegen, damit die Ziele erreicht werden.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erwidert, dass genau aus diesem Grund mit der Firma Bund & Partner zusammengearbeitet werden soll. Um das Ziel, eine moderne, bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung zu werden, müssen die folgenden Projekte umgesetzt werden:

- Datenschutzkonzept erstellen
- Web-Seite laufend verbessern
- Digitale Zeiterfassung – Leistungsauswertung auf einzelne Kostenstellen
- Raumreservationssystem
- Digitalisierung Bauakten

- Arbeiten mit KI
- Geschäftsverwaltungssystem

Das Ziel, die Effizienz der Verwaltung zu steigern, soll mit Hilfe von Bund & Partner, die sehr erfahrene Projektleiter beschäftigen und auch Gemeinden wie Bättwil, Rodersdorf oder Witterswil beraten, erreicht werden.

Felix Beck, Hofstetten, äussert sich skeptisch darüber, ob sich die Gemeinde ein solches Projekt überhaupt leisten kann. Er sieht als Einwohner keinen grossen Vorteil.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, erwähnt, dass seit 2018 keine grösseren Investitionen in die Digitalisierung getätigt wurden und die Organisationsanalyse ergeben hat, dass die Gemeinde ziemlich rückständig ist. Sie geht davon aus, dass alle Projekte im 2026 aufgelegt werden können. Die Beratungsfirma kann Erfolge in der Gemeinde Bättwil ausweisen.

Paul Büeler, Hofstetten, moniert, nicht zu wissen, wie hoch die Gesamtkosten sind, damit der Betrag von CHF 50'000.00 eingeordnet werden kann. Er geht davon aus, dass von der Verwaltung entsprechende Abklärungen gemacht wurden.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, führt aus, dass mit der Firma Bund & Partner das ganze Projekt besprochen wurde. Die dringend notwendigen Massnahmen wurden definiert, um in die Digitale Transformation zu starten. Die Firma Bund & Partner geht davon aus, dass mit dem Betrag von CHF 50'000.00 alle Projekte mit ihrer Hilfe im nächsten Jahr aufgelegt werden können.

Thomas Zeis, Flüh, kann nachvollziehen, dass die Bevölkerung die Gesamtprojektkosten kennen will. Zuerst muss definiert werden, was es braucht und wie vorgegangen werden soll. Aus seiner Sicht ist der Vergleich mit Bättwil unsinnig, denn Bättwil hat bestimmt eine andere Ausgangslage und andere Bedürfnisse.

Guido Beck, Hofstetten, teilt diese Meinung nicht. Er will wissen, wie hoch die Kosten sind. Die Gemeinde ist hoch verschuldet und nimmt ein solches Projekt in Angriff. Weiter möchte er wissen, ob die Firma Bund & Partner der einzige Anbieter ist und ob nicht weitere Offerten eingeholt wurden. Bättwil kann sicher Auskunft darüber geben, was die Effizienzsteigerung ist und wie viel dies beim Personalbestand ausmacht. Er bezweifelt, dass dieses Projekt mit dem jetzigen Personalbestand bewältigt werden kann, das bindet sehr viele Ressourcen.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, kann die Frage zu Bättwil nicht beantworten. Die Firma Bund & Partner ist spezialisiert auf die Beratung von Gemeinden und eine der wenigen Firmen, die in diesem Bereich so gut aufgestellt und unterwegs ist. Aus diesem Grund möchten etliche Anbieter von Behördenlösungen mit ihr zusammenarbeiten.

0210.3010.10 Rückstellung Ferien und Mehrstunden

Paul Büeler, Hofstetten, erkundigt sich, ob so viele Mehrstunden geleistet worden sind und ob dies auch Kadermitarbeitende betrifft.

Aline Collas, Gemeindegleiterin, führt aus, dass es sich um drei Kadermitarbeitende handelt, die Anspruch auf Abgeltung von Überzeit haben.

Paul Büeler, Hofstetten, möchte wissen, ob bei Kadermitarbeitenden nicht ein gewisser Teil im Lohn inbegriffen ist. Er bezweifelt, dass dieser Anspruch gerechtfertigt ist.

Aline Collas, Gemeindeleiterin, erwidert, dass dies gemäss Dienst- und Gehaltsordnung nicht der Fall ist.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, präzisiert, dass es sich zum grossen Teil um nicht bezogene Ferientage der Gemeindeleiterin, Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin handelt, welche buchhalterisch zurückgestellt werden müssen. Zudem wird nicht von Überzeit gesprochen, sondern von Gleitzeitguthaben, welche kompensiert werden dürfen.

0210.3090.00 Aus- und Weiterbildung

Paul Büeler, Hofstetten, möchte wissen, weshalb Verwaltungsangestellte Weiterbildungen zur Personalfachfrau oder Wirtschaftsfachmann benötigen und ob mit diesen Mitarbeitenden eine Weiterbildungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Aline Collas, Gemeindeleiterin, führt aus, dass der Bedarf aus den Mitarbeitergesprächen entstanden ist. Es wurden Vereinbarungen abgeschlossen.

Guido Beck, Hofstetten, fragt sich, ob bei der Einstellung nicht bemerkt wurde, dass die Kandidaten nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen.

Wie *Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin*, ausführt, verändern sich im Laufe der Zeit die Aufgaben. Es gibt neue Anforderungen oder Auflagen seitens Kanton, was eine Um- oder Weiterbildung erforderlich macht.

Aline Collas, Gemeindeleiterin, erklärt, dass auf eine Stellenausschreibung der Gemeinde Hofstetten-Flüh nicht viele Bewerbungen eingehen würden und die Mitarbeitenden mit überdurchschnittlichem Engagement und grosser Leidenschaft ihre Aufgaben erfüllen würden.

0220.3132.00 Beratung

Toni Müller, Hofstetten, stellt fest, dass sich die Kosten mehr als verdoppelt haben.

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, bestätigt, dass die Gesamtkosten von CHF 83'000.00 das Beratungshonorar für die Firma Bund & Partner in Höhe von CHF 50'000.00 beinhaltet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3290.3636.01 Unterstützung Ludothek

Felix Beck, Hofstetten, möchte wissen, worum es sich bei den CHF 19'000.00 handelt.

Saskia Aebi, Ressortleiterin Digitales, Kultur, Gesellschaft und Sport, führt aus, dass dieser Gemeindebeitrag auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Ludothek beruht.

3110.3160.00 Raummiete Kulturwerkstatt (CHF 31'800.00)

Paul Büeler, Hofstetten, ist erstaunt darüber, weshalb mit der Vermieterin des Lagers in Metzlerlen keine neuen Konditionen ausgehandelt wurden, zumal diese seit einem Jahr bereit ist, die Miete zu reduzieren.

Saskia Aebi, Ressortleiterin Digitales, Kultur, Gesellschaft und Sport, erklärt, dass sich dieser Betrag aus mehreren Beträgen zusammensetzt, u.a. für das Lager in Metzlerlen. Dieses wird auf Ende 2026 gekündigt, weshalb mit der Besitzerin keine Verhandlungen mehr geführt wurden.

3320.3118.00 Internetauftritt (CHF 13'500.00)

Paul Büeler, Hofstetten, ist der Ansicht, dass die Gemeinde jemanden braucht, der die Webseite bewirtschaftet, sodass sie laufend à jour ist.

Saskia Aebi, Ressortleiterin Digitales, Kultur, Gesellschaft und Sport, erklärt, dass diese Kosten Unterhalt, Optimierung und Lizenzen (CHF 6'500.00) für die Webseite, das Digitale Raumreservationssystem und die Anschaffung eines KI-Tools beinhalten.

4 Gesundheit**4126.3144.00 Unterhalt Gebäude APH Flühbach (CHF 14'000.00)**

Felix Beck, Hofstetten, möchte wissen, um was es hier geht.

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, gibt Auskunft, dass es sich um den Ersatz der alten Brandmeldeanlage im Altersheim handelt.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, ergänzt, dass die Finanzierung über die Investitionskostenpauschale resp. durch die Stiftung Blumenrain erfolgt.

b) Investitionsrechnung

Toni Müller, Hofstetten, interessiert sich generell dafür, wie die Investitionskredite überwacht und ausgewiesen werden.

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, informiert, dass gesprochene Investitionskredite innert 5 Jahren beansprucht werden können. Das Projekt-Controlling über die Verpflichtungskreditkontrolle erfolgt gemäss Seiten 92 - 96 im Budget 2026.

Detailberatung:

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, erläutert die Details zu den Investitionen:

Erweiterung Schulraum Flüh	CHF	50'000.00
ZSL: Investitionen gemäss Budget	CHF	100'250.00
Wasserleitung Höhenweg, Flüh	CHF	900'000.00
Mehrjahresprogramm Kanalsanierungen	CHF	200'000.00
GEP	CHF	277'000.00
AVL – Ausbau ARA	CHF	273'500.00
Ortsplanungsrevision: Waldfeststellungen	CHF	50'000.00
Anschlussgebühren	CHF	- 88'000.00
TOTAL NETTOINVESTITIONEN	CHF	1'762'750.00

Fragen:

Es gibt keine Fragen.

c) Spezialfinanzierungen

Detailberatung:

Sandra Seiler, Finanzverwalterin, präsentiert die Ergebnisse der drei Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	99'300.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	36'350.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	6'450.00

Diese Verluste können jeweils durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gedeckt werden.

Fragen:

Es gibt keine Fragen.

d) Teuerung

Detailberatung:

Der Gemeinderat beantragt, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten. Der Regierungsrat hat für das Staatspersonal einen Teuerungsausgleich von 0.6 % festgelegt. In der Regel hält sich der Gemeinderat an die Entscheidung des Regierungsrates. Der Verzicht erfolgt unter dem Thema Sparbeitrag an das negative Ergebnis.

Melanie Baumann, Personalverantwortliche, Flüh, möchte sich für die Mitarbeitenden einsetzen und begründet die Gewährung eines Teuerungsausgleichs in der Höhe von 0.6 % (entspricht RRB) wie folgt:

- aus ihrer Sicht wird am falschen Ort gespart
- Zeichen von Vertrauen und Wertschätzung
- Deckung der steigenden Lebenshaltungskosten wie Krankenkasse, Lebensmittel, Energie etc.
- der Teuerungsausgleich ist kein Luxus, sondern ein notwendiger Ausgleich, um die Kaufkraft zu erhalten
- nicht alle Mitarbeitende erhalten jährlich einen Stufenanstieg. Wenn kein Teuerungsausgleich gewährt wird, bedeutet dies real eine Lohnkürzung
- Die Lehrpersonen der Gemeinde Hofstetten-Flüh erhalten einen Teuerungsausgleich 0.6 %. Dies wird über die Steuern finanziert. Daher ist es nur schwer nachvollziehbar, weshalb das übrige Gemeindepersonal für nächstes Jahr keinen Teuerungsausgleich erhält
- die Mitarbeitenden setzen sich täglich mit grossem Engagement ein. Vertrauen, Fairness und Wertschätzung sollten auch in der Personalpolitik ersichtlich sein

Raphael Schwitter, Hofstetten, merkt an, dass die Frage mittlerweile beantwortet wurde. Es handelt sich hier nicht um einen Beschluss des Personals, sondern des Gemeinderates. Er weiss nicht wie es den Anwesenden hier geht. Er geht jedoch davon aus, dass keine Person ohne Teuerungsausgleich das nächste Jahr bestreiten will. Ein Teuerungsausgleich ist seiner Meinung nach absolut angebracht.

Aline Collas, Gemeindeleiterin, informiert, dass hier von Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 15'000.00 die Rede ist.

Daniel Spiess, Ressortleiter Tiefbau, ergreift das Wort:

- es geht nicht um Wertschätzung; was an Arbeit geleistet wird, kann nicht mit Geld aufgewogen werden
- er findet es enttäuschend, dass die Wertschätzung, welche verbal und non verbal gegeben wird, nicht geschätzt wird

- er selbst hätte auch seit vier Jahren keine Lohnerhöhung erhalten
- allenfalls könnte ein Teuerungsausgleich bis zu einer gewissen Lohnklasse gewährt werden

Andrea Meppiel, Ressortverantwortliche Bildung, ergänzt, dass der Gemeinderat den Antrag auf keinen Teuerungsausgleich mit 5:2 angenommen hat.

Paul Büeler, Hofstetten, informiert, dass er recherchiert hat und sich die aktuelle Teuerung auf 0.1 % beläuft. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde auch schon einen höheren Teuerungsausgleich als der Kanton gewährte.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, hält abschliessend fest, dass die Mitarbeitenden durchaus einen Teuerungsausgleich verdient hätten und das Anliegen berechtigt ist. Sie hofft, den Ausgleich im nächsten Jahr nachholen zu können.

Antrag Melanie Baumann:

Melanie Baumann beantragt, den Teuerungsausgleich wie vom Regierungsrat beschlossen und somit analog der Lehrpersonen auf 0.6 % festzulegen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, auf einen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal zu verzichten.

Die Anträge werden gegeneinander abgestimmt.

Beschluss Antrag Melanie Baumann:

Der Antrag erhält die Zustimmung von 48 Anwesenden.

Beschluss Antrag Gemeinderat:

Der Antrag erhält die Zustimmung von 49 Anwesenden.
Somit obsiegt der Antrag des Gemeinderates.

e) Festsetzung des Steuerfusses

a) Natürliche Personen

Detailberatung:

Heiko Keck, Ressortleiter Finanzen, weist darauf hin, dass gemäss § 144 des Gemeindegesetzes (GG) des Kantons Solothurn so zu bemessen ist, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget 2026 auseinandergesetzt und in mehreren Lesungen jede Position gemeinsam diskutiert. Der Gemeinderat ist einstimmig zum Schluss gekommen, für das Jahr 2026 keine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen.

Weitere Ausführungen:

- Vor Anpassung des Steuerfusses soll zuerst die Finanzstrategie erarbeitet werden
- Diese würde eine umfassende vorausschauende Planung gewährleisten
- Die Finanzstrategie umfasst über einen mittelfristigen Zeithorizont verschiedene Aspekte wie Finanzplanung, Steuerplanung, Einsparungen, Priorisierung von Projekten, möglicher Verkauf von Liegenschaften, Reorganisation, Auslagerungen, Kooperationen mit Gemeinden

Finanzstrategie beinhaltet nicht nur sparen, sondern auch:

- Priorisierung von Projekten
- Gezielte Finanzierung
- möglicher Verkauf von Liegenschaften
- Leistungen von Verträgen prüfen resp. beenden
- strukturelle Massnahmen über einen mittelfristigen Zeithorizont planen und umsetzen, wie z. B. Reorganisation, Auslagerung, rechtliche Verselbstständigung von Aufgaben, Sammlung von Infrastrukturen oder Kooperationen mit anderen Gemeinden
- langfristiger Zeithorizont: Verbesserung der Rahmenbedingungen; Anpassung von kantonalen Gesetzen, raumplanerische Massnahmen, Ansiedelung von Firmen etc.

Aus Sicht des Gemeinderates soll die Finanzstrategie die Leitplanke für die Finanzpolitik der nächsten Jahre abstecken. Die Finanzstrategie hat zum Ziel, Verbesserungen der Rahmenbedingungen über einen längerfristigen Zeitraum im Einklang mit den Legislaturzielen zu erreichen. Sie hilft die finanzielle Situation der Gemeinde zu stabilisieren und sicherzustellen.

Sobald die Finanzstrategie erarbeitet ist und die darauf definierten Massnahmen zur Umsetzung bereit sind, kann der Gemeinderat abschätzen, welche Massnahmen fürs Budget 2027 ergriffen werden müssen.

Basis bildet der Fiskalertrag, der sich wie folgt berechnet:

- Bereinigter Fiskalertrag Rechnung 2024
- plus durchschnittliche Zuwanderung von 10 Personen à CHF 7'000 = CHF 70'000.00
- plus Teuerung 1 % pro Jahr
- plus/minus Sondereffekte (z.B. Landverkäufe, kalte Progression)

Sylvia Stöcklin, Hofstetten, möchte wissen, was «kalte Progression» bedeutet.

Erklärung: Anstieg der tatsächlichen Steuerlast aufgrund einer nominalen (aber nicht realen) Lohnerhöhung im Rahmen einer Inflation.

Raphael Schwitter, Hofstetten, versteht nicht, weshalb der Gemeinderat am Steuerfuss von 113 % festhalten will. Für das kommende Jahr wird ein Verlust von rund CHF 500'000 erwartet, und auch die finanzielle Perspektive bleibt angespannt. Zwar wird eine Finanzstrategie angekündigt, gleichzeitig ist absehbar, dass die Ausgaben weiter steigen werden. Wie stellt sich der Gemeinderat unter diesen Umständen eine nachhaltige Entwicklung vor?

In verschiedenen Diskussionen wurde ihm versichert, dass die Schulden derzeit nicht zwingend zurückbezahlt werden müssen. Doch wenn kein Schuldenabbau erfolgt, verliert die Gemeinde langfristig ihren

finanziellen Handlungsspielraum und kann notwendige Investitionen nicht mehr tätigen. Es braucht zusätzliche Einnahmen. Weitere Verluste zu schreiben ist keine Lösung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb weiterhin auf das vorhandene Eigenkapital zurückgegriffen werden soll.

Für ein ausgeglichenes Budget 2026 wäre eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 Steuerpunkte auf 117 % notwendig. Realistisch betrachtet müsste der Steuerfuss sogar auf 119 % angehoben werden. Bereits vor sechs Jahren wurde der Steuerfuss aus heutiger Sicht zu stark gesenkt.

Die zentrale Frage ist daher: Soll weiterhin nur diskutiert werden, wo noch gespart werden kann – oder ist man bereit, die notwendigen Schritte zur Stabilisierung der Finanzen zu ergreifen?

Antrag Raphael Schwitter:

Raphael Schwitter beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 119 % festzusetzen.

Heiko Keck, Ressortleiter Finanzen, erklärt, weshalb der Gemeinderat für das kommende Jahr keine Erhöhung des Steuerfusses beantragt. Er möchte zuerst die Finanzstrategie erarbeiten.

Andrea Meppiel, Ressortleiterin Bildung, fügt an, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, den Steuerfuss bei 113 % zu belassen.

Guido Beck, Hofstetten, kann nicht nachvollziehen, wie Herr Schwitter eine Erhöhung auf 119 % beantragen kann. In den letzten Jahren sind gute Steuerzahlen weggezogen. Er würde seinen Firmensitz nach Hofstetten verlegen, jedoch nicht bei einem Steuerfuss von 113 %. Die Gemeinde soll weiter sparen.

Raphael Schwitter, Hofstetten, ist der Meinung, dass der übertriebene Spareifer vieles kaputt macht / gemacht hat.

Thomas Zeis, Flüh, erklärt, dass die Gemeinde drei Optionen hat:

1. Verleugnen, dass Schulden vorhanden sind
2. Durch übertriebenes Sparen schadet sich die Gemeinde selbst, statt die Gemeinde attraktiv und lebenswert zu halten
3. Steuern erhöhen

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, fügt an, dass das Problem die Verschuldung ist, die durch die intensiven Investitionstätigkeiten entstanden sind und daraus folgend die hohen Abschreibungen, welche das Ergebnis negativ belasten. Aus diesem Grund werden die Investitionen sehr zurückhaltend getätigt. Eine Erhöhung der Fremdkapitalzinsen hätte dramatische Auswirkungen auf die Zinslast. Ihre Entscheidung, das Projekt Schulhausaufstockung Flüh zu widerrufen, erfolgte zum richtigen Zeitpunkt. Der Gemeinderat arbeitet schon seit längerer Zeit daran, Sparmöglichkeiten zu identifizieren. Einige Projekte wurden bereits umgesetzt. Der Gemeinderat möchte mit der Erarbeitung einer Finanzstrategie die strategischen Leitplanken für die Zukunft setzen. Es ist klar, dass es mehrere Massnahmen braucht, um die Finanzen ins Lot zu bringen.

Heiko Keck, Ressortleiter Finanzen und Sicherheit, ergänzt, dass er vor allem auch bei der Überprüfung der 200 Verträge, wie auch bei der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung Einsparpotenzial sieht.

Eveline Standke, Flüh, würde lieber bereits heute den Steuerfuss auf 119 % erhöhen, da diese Sparübungen nicht zum Ziel führen.

Andrea Meppiel, Ressortverantwortliche Bildung, sieht Spielraum in den vermeintlich gebundenen Kosten. Ihrer Meinung nach wurde noch nicht überall gespart, wo gespart werden kann. Das IT-Projekt sei viel zu teuer. Eine Bereinigung hat ausgabenseitig zu erfolgen. Es müsse nicht zwingend Schulden abgebaut, sondern stabilisiert werden.

Benny Schwitter, Hofstetten, bangt um die Musikschule, die dem Spareifer zum Opfer fallen soll. Das wäre ein riesiger Rückschritt für die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Ihrer Meinung nach ist die Lösung für Flüh eine ganz schlechte Lösung.

Aus Sicht von *Toni Müller, Hofstetten*, bewegt sich die aktuelle Diskussion teilweise im spekulativen Bereich. Er begrüsst die geplante Finanzanalyse. Er hält es für wahrscheinlich, dass verschiedene Projekte in der Priorität zurückgestellt werden – auch aufgrund fehlender Kapazitäten. Diese Punkte gilt es kritisch zu prüfen. Die finanzielle Lage ist angespannt, doch in den letzten fünf Jahren wurde aus seiner Sicht bereits genug Panik verbreitet.

Evelin Heim, Flüh, verweist darauf, dass in Rodersdorf der Steuerfuss auf 139 % erhöht werden soll. Sie spricht bewusst nicht von Sparmassnahmen, sondern von Optimierungen. Ihrer Ansicht nach wäre eine moderate Steuererhöhung von 5 – 6 % sinnvoll gewesen, um den Schuldenabbau gezielt voranzubringen.

Fiona Ballmer, Hofstetten, streicht heraus, dass ein attraktiver Wohnort nicht nur abhängig von einem moderaten Steuerfuss ist, sondern auch von einem attraktiven Dorfleben und Schulangebot.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, betont, dass es wichtig ist, die Balance zu finden zwischen vernünftigem Steuerfuss und attraktivem Dorfleben. Eine Neubeurteilung der Situation soll nach Vorliegen der Finanzstrategie vorgenommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 113 % festzusetzen. Die

Die Anträge zum Steuerfuss werden gegeneinander abgestimmt.

Beschluss Antrag Raphael Schwitter:

Diesem Antrag stimmen 46 Stimmberechtigte zu.

Beschluss Antrag Gemeinderat:

Diesem Antrag stimmen 59 Stimmberechtigte zu.

Beschluss:

Der Antrag den Steuerfuss auf 113 % festzusetzen, obsiegt grossmehrheitlich gegen den Antrag Festsetzung auf 119 %.

b) Juristische Personenn:**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für juristische Personen auf 113 % festzusetzen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten beschliessen, den Steuerfuss für juristische Personen auf 113 % festzusetzen.

f) Festsetzung Ersatzabgabe Feuerwehr**Erläuterung:**

Die Feuerwehersatzabgabe richtet sich nach den Weisungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung und ist im Feuerwehrreglement und § 13 geregelt. Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat – solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 8 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen (min. CHF 40.00 resp. max. CHF 800.00).

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr dem Antrag zu.

g) Ermächtigung des Gemeinderates**Antrag:**

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.

h) Schlussabstimmung

Zusammenstellung der Budgetpositionen:

a) Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	CHF	552'119.00
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	1'762'750.00
c) Spezialfinanzierung	Wasser	Aufwandüberschuss	CHF 99'300.00
	Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF 36'350.00
	Abfall	Aufwandüberschuss	CHF 6'450.00

d) Teuerungsausgleich		0 %
e) Steuerfuss	Natürliche Personen	113 %
	Juristische Personen	113 %
f) Feuerwehersatzabgab	8%	min. 40.00 / max. 800.00
g) Ermächtigung Gemeinderat zur Beschaffung von Fremdmitteln		

Fragen:

Da es keine weiteren Fragen gibt, erfolgt die Schlussabstimmung über das Budget.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 zu beschliessen.

Beschluss:

Das Budget 2026 wird grossmehrheitlich beschlossen.

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin, dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen.

9. Genehmigung Planungsausgleichsreglement

Erläuterung:

Sämtliche Mehrwerte von planungsbedingten Massnahmen müssen mit einer Abgabe ausgeglichen werden. Dies betrifft Einzonungen, Umzonungen und sogenannte «Aufzonungen».

Eintreten:

Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung:

Kurt Schwyzer, Ressortverantwortlicher Hochbau und Ortsplanungsrevision, erläutert das Reglement.

- Das kantonale Planungsausgleichsgesetz vom 31. Januar 2018 regelt den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten bei Einzonungen und Umzonungen. Die Gemeinde ist aufgrund dieses Gesetzes gehalten, im Rahmen der laufenden OPR ein kommunales Planungsausgleichsreglement (PAR) zu erarbeiten und zu verabschieden.
- Damit eine Gleichbehandlung gegenüber Einzonungen und Umzonungen erfolgt, wurden auf Anraten des kantonalen Amtes für Raumplanung im kommunalen Reglement auch sogenannte Aufzonungen aufgenommen.
- Einzonung = neu einer Bauzone zugewiesener Boden
Umzonung = z.B. Gewerbezone in Wohnzone
Aufzonung = z.B. Zone W2 in W3
- Der Abgabesatz beträgt 30 % des Mehrwertes und wird fällig mit der rechtskräftigen Baubewilligung oder bei Veräusserung des Grundstückes. Der kantonale Anteil ist inbegriffen.

Eveline Heim, Flüh, möchte wissen für was das Geld eingesetzt wird.

Da Kurt Schwyzer, Ressortverantwortlicher Hochbau und Ortsplanungsrevision, diese Frage nicht abschliessend beantworten kann, nimmt Andreas Stoecklin, Präsident Ortsplanungskommission, Stellung:

- Ausgleich Minderwert
- Massnahmen für Raumplanung, Aufwertung öffentlicher Raum, Rad- und Fusswege
- Monetärer Ausgleich nicht möglich: Schule, Werkhof, Sportanlagen, Bushaltestellen
- Landeigentümer werden informiert.
- Landwirtschaftszonen können nicht verkauft werden

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Planungsausgleichsreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Das Planungsausgleichsreglement wird grossmehrheitlich genehmigt.

10. Abschreibung Postulat «öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze»

Erläuterung:

Mit Postulat vom 08.07.2024 beantragte die Postulantin Evelin Heim, Flüh, dem Gemeinderat zu prüfen, die Kommissionssitze öffentlich auszuschreiben.

Da die Gemeinde bereits sämtliche zu besetzende Sitze in Kommissionen, Arbeitsgruppen, Zweckverbänden oder anderen Institutionen jeweils öffentlich ausschreibt, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, das Postulat «öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze» abzuschreiben.

11. Verschiedenes

Raphael Schwitter, Hofstetten, informiert, dass das neue TLF am 20.12. im Feuerwehrmagazin eingeweiht wird.

Paul Büeler, Hofstetten, regt an, dass die Einladung bzw. Traktandenliste zur Gemeindeversammlung auch in den Schaukästen ausgehängt werden. Das Budget soll immer in aufgeklappter Form zur Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag wird entgegengenommen und geprüft.

Die Gemeindepräsidentin dankt schliesslich allen für ihr Kommen und wünscht allen Teilnehmenden frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Ende der Versammlung: 22:45 Uhr

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin